

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

3. SONDERNUMMER

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 27.01.2016

11. Stück

69. Konstituierende Sitzungen der Wahlkommissionen der Medizinischen Universität Graz

69.

Konstituierende Sitzung der Wahlkommission der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich gibt bekannt, dass in der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission iS der Wahlordnung für die Wahl der VertreterInnen der ÄrztInnen und ZahnärztInnen nach § 34 folgende Personen zu den Vorsitzenden gewählt wurden:

Vertreter/innen der Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte nach § 34 UG

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerwin Arnetzl

Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Dirk von Lewinski

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gudrun Reiter

Sen.Scientist Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Santigli

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Vicenzi

In der konstituierenden Sitzung am 26.1.2016 wurde Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerwin Arnetzl zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste